#### Amt für Soziales



### Konsultation zur Strategie «Kindesschutz» 2021 bis 2026 (Entwurf vom 27. April 2021)

Die Regierung nahm am 27. September 2016 die <u>Strategie «Kindesschutz» 2016 bis 2020</u> zur Kenntnis. Zu dieser Strategie liegt als Entwurf nun eine Auswertung vor. Parallel wurde eine neue Strategie für die Jahre 2021 bis 2026 entworfen. Dazu wurden vorweg in verschiedenen Workshops und Gremien Inputs gesammelt. Parallel zur Konsultation der Strategie «Kindesschutz» läuft auch die Konsultation für die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik».

Zeitfenster für die Konsultation: 10. Mai bis 18. Juni 2021

Rückmeldungen mit diesem Formular bis spätestens 18. Juni 2021 an: jugend@sg.ch

Weitere Schritte: Überarbeitung unter Einbezug der Konsultationsrückmeldungen, Mitbericht kantonale Departemente, Kenntnisnahme Regierung

#### Absenderin bzw. Absender/Fachorganisation/Verband:

GRÜNE Kanton St. Gallen

#### Kontaktperson mit Name und E-Mail-Adresse:

Jeannette Losa, Mörschwil, Kantonsrätin, jeannette.losa@gruene-sg.ch

#### Bemerkungen (z.B. Wer wurde in diese Konsultationsantwort einbezogen?):

Jeannette Losa, Margot Benz, Kantonsrätinnen

Bitte geben Sie Ihre Rückmeldung entlang der Aussagen in diesem Dokument und senden Sie diese als Word-Dokument zurück. Das erleichtert uns die Auswertung.



### Allgemeine Fragen

Welches sind unabhängig der vorliegenden Dokumente für Sie ausgeprägte **Stärken** im Kindesschutz im Kanton St.Gallen? Das Kinderschutzzentrum (ehemals In Via) nehmen wir als sehr engagierte und kompetente Organisation zum Schutz der Kinder wahr.

Welches sind unabhängig der vorliegenden Dokumente für Sie ausgeprägte **Schwächen** im Kindesschutz im Kanton St.Gallen?

Die neun regionalen Kesb sind unterschiedlich organisiert und sehr eigenständig. Die Fachkompetenz der neun Kindesschutzbehörden ist sehr unterschiedlich. Es fehlt zudem die Transparenz über die Fachkompetenzen der Behördemitglieder. Die Aufsicht des Kantons bzw. seine Kompetenzen in diesem Bereich sind ungenügend. Die Qualität der Kindeschutzbehörden könnte deutlich verbessert werden, wenn sie kantonal, analog den Kreisgerichten und Staatsanwaltschaften, organisiert wären.



## Fragen zur Strategie «Kindesschutz» 2021 bis 2026 im Kanton St.Gallen

# Kapitel 2 Grundverständnis und Begriffe (S. 9)

Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels einverstanden.	Ja 🗌	Nein
Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels einverstanden. Folgendes sollte aber noch angepasst werden:		
Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels nicht einverstanden. Begründung:		
Wir verzichten auf eine Rückmeldung zu diesem Kapitel.	Ja 🗌	Nein



## Kapitel 3 Umsetzungsorganisation und Zuständigkeiten (S. 11)

Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels einverstanden.	Ja ⊠	Nein □
Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels einverstanden. Folgendes sollte aber noch angepasst werden:	Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung werden auf einer sehr abstrakten Ebene definiert. Es sollt deutlicher herausgearbeitet werden, welcher Massstab an die Erziehungsfähigkeit der Eltern gelegt wird. Dies Massstab sollte nicht zu hoch angelegt werden. Auch sollte festgehalten werden, dass die Betreuung durch die Eltern dem Kindeswohl vorrangig entspricht. Am Kindeswohl orientierte Fremdplatzierungen mangelt es im Vornherein an diesem wichtigen Aspekt und als ultima ratio anzusehen. Der Begriff Elternkompetenz kommt ir Strategie nicht vor. Dabei wäre es wichtig, dass der Fokus im Kindeschutz auf der Stärkung der elterlichen Kompetenzen liegen würde	
Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels nicht einverstanden. Begründung:		
Wir verzichten auf eine Rückmeldung zu diesem Kapitel.	Ja 🗌	Nein



## Kapitel 4 Vision und Handlungsfelder (S. 12)

Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels einverstanden.	Ja 🗌	Nein □
Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels einverstanden. Folgendes sollte aber noch angepasst werden:	Vision: letzter	Punkt: wenn immer möglich, von den eigenen Eltern betreut zu werden
	Statt Chancengerechtigkeit das Wort Chancengleichheit verwenden	
	Die Handlungsfelder betonen die Interventionsseite: z.B. Handbuch, Weiterbildung zur Erkennung von Gefährdungen. Aus unserer Sicht ist Zurückhaltung angesagt. Es ist kein Zeichen von Erfolg, wenn jährlich mehr Gefährdungen erfasst werden. Jede staatliche Intervention gegen den Willen des Kindes oder der Eltern ist ein Trauma für die Betroffenen. Deshalb sollte der Fokus darauf gelegt werden, das nur soviel Intervention wie unbedingt nötig erfolgt.	
Wir sind mit dem Inhalt dieses Kapitels nicht einverstanden. Begründung:		
Wir verzichten auf eine Rückmeldung zu diesem Kapitel.	Ja 🗌	Nein



## Kapitel 4.1 Handlungsfeld Koordination und Vernetzung (S. 13)

Wir sind mit dem Leitsatz den strategischen Zielen und Massnahmen einverstanden.	Ja 🗌	Nein
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds einverstanden. Folgendes sollte aber noch angepasst werden:	siehe Kapitel 4	
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds nicht einverstanden. Begründung:		
Wir verzichten auf eine Rückmeldung zu diesem Kapitel.	Ja 🖂	Nein 🗌
Kapitel 4.2 Handlungsfeld Information und Sensibili Wir sind mit dem Leitsatz den strategischen Zielen und Massnahmen einverstanden.	i <b>sierung (S. 13)</b> Ja □	Nein 🗌
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds einverstanden.	siehe Kapitel 4	
Folgendes sollte aber noch angepasst werden:		
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds nicht einverstanden. Begründung:		



## Kapitel 4.3 Handlungsfeld Beratung und Unterstützung (S. 14)

Wir sind mit dem Leitsatz den strategischen Zielen und Massnahmen einverstanden.	Ja 🗌	Nein 🗌
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds einverstanden. Folgendes sollte aber noch angepasst werden:	siehe Kapitel 4	
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds nicht einverstanden. Begründung:		
Wir verzichten auf eine Rückmeldung zu diesem Kapitel.	Ja 🗌	Nein 🗌
Wir sind mit dem Leitsatz den strategischen Zielen und Massnahmen einverstanden.	Ja 🗌	Nein 🗌
Kapitel 4.4 Handlungsfeld Weiterbildung und Instru Wir sind mit dem Leitsatz den strategischen Zielen und	, ,	Nein 🗌
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds einverstanden.	Nicht nur auf die Weiterbildung, sondern auch auf die die sorgfältige Besetzung von Stellen bei der Kesb mit Personen mit besonderen Kenntnissen im Kindesschutz und in der Kinderpsychologie sollte ein Augenmerk gelegt werden. Der Kanton sollte hier seine Aufsichtspflicht vermehrt wahrnehmen.	
Folgendes sollte aber noch angepasst werden:	Personen mit besonderen Kenntnissen im K	Kindesschutz und in der Kinderpsychologie sollte ein Augenmerk
Folgendes sollte aber noch angepasst werden:  Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds nicht einverstanden. Begründung:	Personen mit besonderen Kenntnissen im K	Kindesschutz und in der Kinderpsychologie sollte ein Augenmerk



### Kapitel 4.5 Handlungsfeld Themen- und Zielgruppenschwerpunkte (S.16)

Wir sind mit dem Leitsatz den strategischen Zielen und Massnahmen einverstanden.	Ja 🗌	Nein 🗌
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds einverstanden. Folgendes sollte aber noch angepasst werden:	Kinder von abgewiesenen Asylbewerber*innen haben es im Kanton St. Gallen besonders schwer. Nicht immer ist ein adäquater Schulbesuch möglich. Jugendliche können keine Lehre beginnen. Ein Schwerpunkt sollte darauf gelegt werden, dass die Situation dieser Kinder im Kanton St. Gallen verbessert wird.	
Wir sind mit dem Inhalt dieses Handlungsfelds nicht einverstanden. Begründung:		
Wir verzichten auf eine Rückmeldung zu diesem Kapitel.	Ja 🗌	Nein 🗌

#### Lücken

Was fehlt in der vorliegenden Strategie und müsste noch aufgenommen werden?

Uns fehlt der Einbezug der Kinderarmut. Kinder sollten vor Armut geschützt werden. Armut ist oft eine zentrale Ursache von Kindswohlgefährdungen: Wir verweisen diesbezüglich auf die Motion 42.21.15

#### Allgemeine Bemerkungen

Das will ich ergänzend noch sagen:

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung!